

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Corona-Sondervermögen für Niedersachsen - Umsetzung von Projekten

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2023

Am 12. Mai 2020 hat der Landtag ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerichtet. Der Finanzierungsplan zum Sondervermögen Corona wurde mehrfach fortgeschrieben und dabei an die veränderten Bedarfe zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie angepasst.

Der Landtag hat am 30.11.2022 mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes die Paragraphen 2 und 3 des COVID-19-Sondervermögensgesetzes angepasst.

Mit dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ unterstützt Niedersachsen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten. Das Sofortprogramm soll die Akteure vor Ort dabei unterstützen, ihre Innenstädte mit auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Konzepten zukunftssicher aufzustellen. Die Projekte müssen bis zum 31. März 2023 umgesetzt und abgerechnet sein.

1. Welche Konsequenzen hat die mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes am 30. November 2022 vorgenommene Anpassung für aus dem Sondervermögen geförderte Baumaßnahmen von Kommunen oder weiteren Fördermittelempfängern?
2. Kann für bauliche Maßnahmen, die konkret aus der Förderkulisse „Perspektive Innenstadt“ gefördert werden, eine Fristverlängerung genehmigt werden? Wenn ja, wie und bis wann?